



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel MdL

27. Dezember 2010

Seite 1

Aktenzeichen II-5-2323.1  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Eisele

Telefon 0211 4566-792

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

**Kleine Anfrage 336 der Abgeordneten Andrea Milz und Rainer  
Deppe, CDU: "EU-Weinmarktreform"; Drucksache 15/742**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im  
Einvernehmen mit dem Ministerium für Bundesangelegenheiten, Euro-  
pa und Medien wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In Nordrhein-Westfalen wird auf etwa 21 Hektar von 4 Weinbaubetrie-  
ben (3 Haupterwerbs-, 1 Nebenerwerbsbetrieb) Wein angebaut. Der  
Weinanbau spielt somit in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu ande-  
ren Weinbauländern (z.B. RP: ca. 50.000 ha) praktisch keine Rolle.

Zuständig für die Umsetzung des komplexen Weinrechts sind hinsicht-  
lich des Weinanbaus der Direktor der Landwirtschaftskammer als Lan-  
desbeauftragter, hinsichtlich der Überwachung der Weinbaubetriebe  
und des Weinhandels die Kreisordnungsbehörden. Diese werden in  
ihren Aufgaben durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbrau-  
cherschutz (LANUV) - u.a. durch eine Wein- und Spirituosenkontrolleu-  
rin sowie einen Wein- und Spirituosenkontrolleur - sachverständig un-  
terstützt.

Vor dem Hintergrund dieser marginalen Bedeutung des Weinanbaus  
muss der Aufwand für Unterstützung und Förderung des Weinanbaus  
immer im Verhältnis zum möglichen Förderziel bewertet werden. In  
2003 wurden beispielsweise im Rahmen der letzten EU-Förderperiode  
in enger Abstimmung mit dem Weinbauverband Siebengebirge und

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



den o.g. nordrhein-westfälischen Betrieben ein eigenes Förderprogramm erarbeitet und eine landesweite Förderrichtlinie für Umstrukturierung von Rebflächen veröffentlicht. Der Aufwand dafür war im Verhältnis zu den insgesamt verausgabten Fördermitteln von etwa 7.500 € für 1 ha Umstrukturierungsfläche sehr hoch. Daher wird derzeit geprüft, inwieweit eine Landesförderung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz im Rahmen der dort geltenden Förderbestimmungen möglich ist.

Im Übrigen erzeugen die nordrhein-westfälischen Winzer überwiegend Qualitätsweine und Landweine und nur zu einem geringen Teil sonstige Weine der bisherigen Kategorie "Tafelweine".

**1. Was will die Landesregierung unternehmen, damit neben den Namen der Anbaugebiete auch andere traditionelle Qualitätsbegriffe als wichtige Orientierungspunkte für die Verbraucher bestehen bleiben?**

Die Änderungen im Bezeichnungsrecht sind durch die Reform der EU-Weinmarktordnung bedingt.

Nordrhein-Westfalen hat sich gemeinsam mit den anderen weinbautreibenden Bundesländern und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erfolgreich dafür eingesetzt, dass trotz Änderung in der Rechtssystematik sichergestellt ist, dass die Etikettierung der Land-, Qualitäts- und Prädikatsweine auch in Zukunft unverändert fortgeführt werden kann. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz werden sogenannte technische Unterlagen für das Anbaugebiet "Mittelrhein", zu dem die nordrhein-westfälischen Rebflächen gehören, erarbeitet. Hieraus resultiert ein Fortbestand der traditionellen Begriffe.

**2. Welche Unterstützung lässt die Landesregierung den Winzern in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der neuen EU-Vorgaben zukommen?**



Die vier nordrhein-westfälischen Winzer werden regelmäßig im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Qualitätsweinprüfung durch die Sachverständigen des LANUV über die neuesten Entwicklungen im Weinrecht informiert. Darüber gibt es direkte Kontakte zwischen der Landwirtschaftskammer, dem LANUV und dem Weinbauverband Siebengebirge. Bei Bedarf stellt das LANUV seine Sachverständigen im Rahmen der jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltung der Landwirtschaftskammer als Referent zur Verfügung.

Seite 3

**3. Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der Weinmarktreform dazu beitragen, dass die Wahrung der regionalen Gestaltungsmöglichkeiten des Weinbaus in Nordrhein-Westfalen bestmöglich genutzt wird?**

Die Landesregierung sieht vor dem Hintergrund der marginalen Bedeutung des Weinbaus nur sehr begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten des Weinbaus in Nordrhein-Westfalen. Eine Ausweitung ist sowohl aufgrund der natürlichen Gegebenheiten als auch wegen des derzeitigen EU-weiten Neuanpflanzungsverbots nicht möglich.

Unterstützt wird der Weinbau durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Anbieten von NRW-Weinen am NRW-Stand auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin) oder die Durchführung der Qualitätsweinprüfung und der Weinprämierung durch die Landwirtschaftskammer NRW.

**4. Was plant die Landesregierung zu unternehmen, um die Verbraucher in Nordrhein-Westfalen mit den neuen Kennzeichnungsvorschriften der Weine vertraut zu machen, damit die besondere Qualität der traditionell handwerklich erzeugten Weine aus Nordrhein-Westfalen weiter zur Geltung kommt?**

Alle 4 NRW-Weinbaubetriebe verfügen über ein gut funktionierendes System der Direktvermarktung. Unterstützt wird die Vermarktung des Weins durch die Durchführung der Qualitätsweinprüfung und der Weinprämierung durch die Landwirtschaftskammer NRW. Darüber hinaus sieht die Landesregierung keinen Anlass für Absatzfördermaßnahmen für nordrhein-westfälische Weine.



**5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die im Grundsatz der Subsidiarität verankerten Chancen zur Betonung der regionalen Identität zu unterstützen?**

Seite 4

Hinsichtlich Weinbau wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel